

Allgemeine Bedingungen für Zugang und Nutzung des Mitgliederbereichs www.tmf.iwm.fraunhofer.de Fassung September 2022

1. Anwendungsbereich

- 1.1 Das Fraunhofer-Institut für Werkstoffmechanik IWM (nachfolgend: „Fraunhofer IWM“) ermöglicht Interessierten (nachfolgend: „Nutzer“) die Nutzung kompilierter Materialunterroutinen mit zugehörigen Materialmodellparametersätzen für verschiedene metallische Werkstoffe sowie von Schulungsvideos und Dokumenten zum theoretischen Hintergrund der Modelle und deren Anwendung im Rahmen der Finite Elemente Programme ABAQUS und ANSYS (nachfolgend „ThoMat-Tools“). Hierzu stellt das Fraunhofer IWM den Nutzern den Zugang zum Mitgliederbereich der Fraunhofer ownCloud unter www.tmf.iwm.fraunhofer.de zur Verfügung. Das Angebot richtet sich ausschließlich an natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln (Unternehmer im Sinne von § 14 BGB).
- 1.2 Das Fraunhofer IWM ist eine rechtlich unselbstständige Einrichtung des Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V., Hansastrasse 27c, 80686 München, Registergericht: Amtsgericht München, Vereinsregister-Nr. VR 4461 (im Folgenden: „Fraunhofer“). Alle Rechte und Pflichten aus und im Zusammenhang mit dem Vertrag über die Nutzung der ThoMat-Tools bestehen daher gegenüber Fraunhofer.
- 1.3 Für den Vertrag über die Nutzung der ThoMat-Tools gelten die nachfolgenden Bedingungen. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende vorformulierte Bedingungen des Nutzers werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, das Fraunhofer IWM stimmt ihrer Geltung ausdrücklich zu.

Kontakt- und Korrespondenzadresse für alle Fragen im Zusammenhang mit der Nutzung der ThoMat-Tools und mit dem Zugang zur Fraunhofer ownCloud ist das Fraunhofer-Institut für Werkstoffmechanik IWM

Dr.-Ing. Mario Metzger.

Wöhlerstraße 11

79108 Freiburg

Der Kundenservice ist zu erreichen unter:

Telefon +49 761 5142-470

Fax +49 761 5142-510

E-Mail: mario.metzger@iwm.fraunhofer.de

2. Vertragsgegenstand

- 2.1 Gegenstand dieses Vertrags ist die Nutzung der ThoMat-Tools einschließlich des für diese Zwecke zur Verfügung gestellten Zugangs zum Mitgliederbereich der Fraunhofer ownCloud unter www.tmf.iwm.fraunhofer.de.

- 2.2 Nicht Vertragsgegenstand ist die Nutzung der Quellcodes der Materialunterroutinen. Ebenfalls nicht Vertragsgegenstand ist die Zurverfügungstellung einer Anwenderumgebung für die Nutzung der ThoMat-Tools. Der Nutzer ist daher selbst verantwortlich, Hard- und Software (z.B. ABAQUS und ANSYS), die zur Nutzung der ThoMat-Tools innerhalb seines Netzwerkes ggf. notwendig sind, auf eigene Kosten und Verantwortung zu beschaffen und zu installieren.

3. Vertragsschluss; Vertragstext; Vertragssprache

- 3.1 Der Versand von Informationen zu den ThoMat-Tools durch das Fraunhofer IWM stellt kein rechtlich bindendes Angebot zum Abschluss eines Vertrages über die Nutzung der ThoMat-Tools dar. Vielmehr handelt es sich um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe einer Bestellung. Bestellungen des Nutzers werden telefonisch oder per E-Mail entgegengenommen. Der Vertrag kommt zustande, sobald das Fraunhofer IWM die Bestellung per E-Mail bestätigt und dem Nutzer zugleich die Zugangsdaten zum Mitgliederbereich der Fraunhofer ownCloud überlässt.
- 3.2 Die Vertragssprache ist deutsch. Der Vertragstext wird auf den internen Systemen von Fraunhofer gespeichert. Der Nutzer erhält nach Bestellung eine Auftragsbestätigung beziehungsweise auf seine Bestelldaten und diese Allgemeinen Bedingungen per E-Mail. Die Allgemeinen Bedingungen können jederzeit auch auf den Webseiten des Fraunhofer IWM unter https://www.tmf.iwm.fraunhofer.de/content/dam/iwm/tmf/documents/AGB_PlattformTMF.pdf eingesehen werden. Nach Abschluss der Bestellung sind die Bestelldaten nicht mehr über das Internet zugänglich.

4. Verfügbarkeit

Der Mitgliederbereich für www.tmf.iwm.fraunhofer.de ist in der Regel 24 Stunden erreichbar. Das Fraunhofer IWM kann jedoch keine Garantie für die Erreichbarkeit seines Dienstes geben und haftet darüber hinaus nicht für etwaige Störungen im Internet.

5. Nutzungsentgelt; Zahlung; Erhöhung der Nutzungsentgelte

- 5.1 Der Nutzer ist verpflichtet, für die Nutzung der ThoMat-Tools an Fraunhofer ein jährliches Nutzungsentgelt zu zahlen. Das jährliche Nutzungsentgelt beträgt 9.000,00 € für eine Netzwerklizenz im Sinne von Ziff. 6.2. Im ersten Vertragsjahr wird das Nutzungsentgelt einmalig um 3.000,00 € auf 6.000,00 € reduziert. Die Beträge verstehen sich zzgl. der Umsatzsteuer in jeweils geltender gesetzlicher Höhe.
- 5.2 Das Nutzungsentgelt wird dem Nutzer zu Beginn eines Vertragsjahres im Voraus berechnet. Sofern keine besonderen Zahlungsziele vereinbart werden, sind Rechnungen vom Fraunhofer IWM binnen 14 Tagen nach Rechnungszugang zur Zahlung fällig. Zahlungen sind ohne Abzüge und unter Angabe der Rechnungsnummer auf das in der Rechnung angegebene Konto von Fraunhofer zu leisten.
- 5.3 Für den Fall, dass Fraunhofer seine Nutzungsentgelte aufgrund bei Fraunhofer entstehender Kostensteigerungen im Hinblick auf Personalkosten, Beschaffungs- und Wartungskosten für die IT-Infrastruktur sowie Kosten des Einkaufs oder der Erstellung von Content für die Fraunhofer ownCloud allgemein erhöht, ist Fraunhofer berechtigt, das erhöhte Nutzungsentgelt gegenüber dem einzelnen Nutzer frühestens 12 Monate nach Vertragsbeginn zu berechnen. Die Preiserhöhung zeigt Fraunhofer dem Nutzer spätestens 30 Kalendertage vor ihrem Wirksamwerden an. Dem Nutzer steht bei einer Preiserhöhung von über 5% ohne Beachtung der

Vertragslaufzeit ein Sonderkündigungsrecht zu, das binnen 14 Tagen nach Bekanntgabe der Preiserhöhung in Textform (z.B. E-Mail, Fax, Brief) ausgeübt werden muss und das Vertragsverhältnis zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preiserhöhung beendet. Zu weiteren Preiserhöhungen ist Fraunhofer nur berechtigt, wenn die letzte Preiserhöhung mindestens 12 Monate zurückliegt.

6. Nutzungsrechte

- 6.1 Fraunhofer gewährt dem Nutzer für die Dauer des Nutzungsvertrages ein einfaches, nicht-ausschließliches, nicht-übertragbares und nicht-unterlizenzierbares Recht zur Nutzung der ThoMat-Tools zum eigenen Gebrauch im Rahmen des Geschäftsbetriebes des Nutzers. Dies umfasst vorbehaltlich sonstiger Vereinbarungen der Parteien das dauerhafte oder vorübergehende, vollständige oder teilweise Vervielfältigen durch Laden, Anzeigen, Ablaufen, Übertragen oder Speichern der ThoMat-Tools zum Zwecke ihrer Ausführung, einschließlich der Beobachtung, Untersuchung oder des Tests auf einem einzelnen Server des Nutzers sowie die Anfertigung der notwendigen Sicherungskopien. Der Nutzer ist insbesondere nicht berechtigt, die ThoMat-Tools Dritten zur Nutzung zur Verfügung zu stellen, sei es durch Vervielfältigung und/oder Verbreitung und/oder öffentliche Zugänglichmachung im Internet, in Intranets, in Extranets oder auf sonstige Weise. Der Nutzer darf Urheberrechtsvermerke, Markenzeichen und andere Rechtsvorbehalte nicht entfernen.
- 6.2 Der Erwerb einer Netzwerklizenz berechtigt zur Nutzung der ThoMat-Tools innerhalb des vereinbarten Netzwerks auf dem Netzwerk-Server und den im Netzwerk befindlichen Arbeitsplatzrechnern (Clients). Soweit die Parteien nichts Abweichendes vereinbart haben, umfasst die Netzwerklizenz die Nutzung der ThoMat-Tools innerhalb eines rechtlich selbständigen Unternehmens an einem Standort. Eine Nutzung durch im Sinne von § 15 AktG verbundene Unternehmen ist ausgeschlossen und bedarf einer gesonderten Abrede der Parteien. Sofern eine Höchstzahl an Netzwerkrechnern vereinbart ist, ist eine über diese Zahl hinausgehende Nutzung unzulässig.
- 6.3 Nicht Gegenstand der Nutzungsrechte gem. dieser Ziff. 6 sind Rechte zur Nutzung der Quellcodes der Materialunterroutinen, da es sich hierbei um nicht-proprietäre Open Source Software (nachfolgend „OSS“) handelt. Die Funktion des Fraunhofer IWM beschränkt sich darauf, dem Nutzer den besten Weg zur Beschaffung der OSS zu benennen. Der Nutzer wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Verwendung und Bearbeitung der OSS nur möglich ist, wenn er deren Lizenzbedingungen beachtet, die den Urheberrechtsvermerken in den entsprechenden Quellcodes zu entnehmen sind. Die Quellcodes sämtlicher in der Fraunhofer ownCloud unter www.tmf.iwm.fraunhofer.de erhältlichen Materialroutinen sind ausschließlich unter der GPL v3 lizenziert (<https://www.gnu.org/licenses/gpl-3.0.de.html>).

7. Haftung

Für etwaige Schadensersatzansprüche gegen Fraunhofer im Zusammenhang mit der Nutzung der vertraglichen Rechte gelten folgende Bestimmungen:

- 7.1 **Unbeschränkte Haftung:** Fraunhofer haftet unbeschränkt für Vorsatz sowie nach Maßgabe des Produkthaftungsgesetzes. Für Fahrlässigkeit haftet Fraunhofer unbeschränkt bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit von Personen.
- 7.2 Im Übrigen gilt folgende **beschränkte Haftung:** Die Haftung für Fahrlässigkeit ist der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden, mit deren Entstehung typischerweise gerechnet werden muss. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet Fraunhofer

darüber hinaus nur im Falle der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die Nutzenden regelmäßig vertrauen dürfen (Kardinalpflicht). Diese Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten der Erfüllungsgehilfen von Fraunhofer.

8. Vertragsdauer und Beendigung

- 8.1 Die Vertragslaufzeit beträgt ein Jahr und beginnt mit Zustandekommen des Vertrages gem. Ziff. 3.1 Satz 3.
- 8.2 Die Vertragslaufzeit verlängert sich jeweils automatisch um ein weiteres Jahr, wenn der Vertrag nicht von einer der Parteien mit einer Frist von einem Monat zum Ende des jeweiligen Vertragsjahres gekündigt wird. Kündigungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform (§ 126b BGB).
- 8.3 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt. Ein wichtiger Grund zur Kündigung liegt vor, wenn die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen bis zur vereinbarten Beendigung oder bis zum Ablauf der Kündigungsfrist unzumutbar ist. Vor einer solchen Kündigung ist grundsätzlich eine Abmahnung erforderlich, es sei denn, das Vertrauensverhältnis ist so nachhaltig gestört, dass eine sofortige Beendigung des Vertrages gerechtfertigt erscheint. Ein wichtiger Grund liegt für Fraunhofer insbesondere vor, wenn der Nutzer
 - mit fälligen Zahlungen trotz zweifacher Mahnung in Verzug gerät; oder
 - die ihm eingeräumten Nutzungsrechte gemäß Ziff. 6 überschreitet.
- 8.4 Mit Beendigung dieses Vertrages stellt der Nutzer jede Nutzung der ThoMat-Tools ein. Insbesondere unterlässt der Nutzer jegliche weitere Nutzung der vom Nutzer erstellten Modifikationen der ThoMat-Tools. Ziffer 9 bleibt auch nach der Vertragsbeendigung in Kraft.

9. Geheimhaltung

- 9.1 Beide Parteien stimmen überein, dass die ThoMat-Tools geheimhaltungsbedürftige Informationen von Fraunhofer enthalten, insbesondere die Materialmodellparametersätze. Der Nutzer verpflichtet sich, die Informationen während der Dauer dieses Vertrages und für einen Zeitraum von 10 Jahren nach seiner Beendigung geheim zu halten, nur im Rahmen der vertragsgemäßen Nutzung zu verwenden, ausschließlich gegenüber arbeitsrechtlich ebenfalls zur Verschwiegenheit verpflichteten Mitarbeitern offenzulegen, soweit dies für die Ausübung der vertraglichen Nutzung unbedingt erforderlich ist (need-to-know) und angemessene Maßnahmen zu treffen, um zu verhindern, dass sie Dritten zugänglich werden.
- 9.2 Die Pflichten gem. vorstehender Ziff. 9.1 gelten nur soweit die Informationen, (i) dem Nutzer oder der Öffentlichkeit vor der Mitteilung nicht bekannt oder allgemein zugänglich waren und (ii) der Öffentlichkeit nicht nach der Mitteilung ohne Verstoß des Nutzers gegen diese Geheimhaltungspflicht bekannt oder allgemein zugänglich werden und es sei denn, dass die Informationen (iii) von einem Mitarbeiter des Nutzers, der keine Kenntnis der mitgeteilten Informationen hatte, selbständig entwickelt wurden, oder (iv) Informationen entsprechen, die dem Nutzer von einem Dritten offenbart oder zugänglich gemacht werden, es sei denn, die Weitergabe des Dritten verstößt nach Kenntnis des Nutzers gegen eine Vertraulichkeitsverpflichtung.

10. Exportkontrollbestimmungen

Soweit die Erfüllung von vertraglichen Verpflichtungen aufgrund der nationalen, europäischen, US-amerikanischen oder internationalen Vorschriften des Außenwirtschaftsrechts einschließlich Embargos (und/oder sonstigen Sanktionen) einer Genehmigung bedarf, steht die Vertragserfüllung unter dem Vorbehalt der Erteilung einer Genehmigung durch die zuständigen Behörden; bei Nichterteilung liegt keine Vertrags- oder Pflichtverletzung vor. Eine Schadensersatzpflicht aufgrund von Verzögerungen oder Leistungshindernissen ist ausgeschlossen.

11. Sonstiges

- 11.1 Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen zu diesen Allgemeinen Bedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung dieses Schriftformerfordernisses.
- 11.2 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über den internationalen Warenkauf (CISG).
- 11.3 Erfüllungsort für Leistungen von Fraunhofer ist Freiburg. Erfüllungsort für Zahlungen des Nutzers ist München.
- 11.4 Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Gleiches gilt im Fall einer Regelungslücke.